



Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.  
Geschäftsstelle: Landratsamt Weilheim-Schongau  
GF: Elisabeth Gutmann  
Bauerngasse 5  
86956 Schongau  
Tel. 08861/211-3200  
Fax 08861/211-4000  
www.al-p.de  
[al-p@lra-wm.bayern.de](mailto:al-p@lra-wm.bayern.de)

LAG AL-P • Bauerngasse 5 • 86956 Schongau

An die Mitglieder des  
Lenkungsausschuss der  
LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

Schongau, 29.04.2020

## **Umlaufbeschluss für die Einzelmaßnahme „Brahmsplatz Schongau als Begegnungsort“ im Rahmen des Projektes Unterstützung Bürgerengagement**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder des Lenkungsausschusses,

wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, sind aufgrund der Corona-Pandemie Sitzungen unseres Gremiums derzeit nicht möglich. Einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgend sind diese auch nicht erforderlich, wenn die Möglichkeit besteht, die Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeizuführen.

Bis auf Weiteres erfolgen deshalb alle Projektvorstellungen und Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Einem Beschluss des Vorstands der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel folgend gilt dies auch für Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projektes Unterstützung Bürgerengagement.

Hiermit leiten wir das Umlaufverfahren für die

**Einzelmaßnahme: Brahmsplatz Schongau als Begegnungsort**

**Akteur (=Antragsteller): Arbeitsgruppe Brahmsplatz**

ein und übersenden Ihnen dazu folgende Unterlagen:

- Anfrageformular zur Einzelmaßnahme mit Beiblatt und Kostenaufstellung,
- Übersicht der LAG-Geschäftsstelle,
- Rückmeldeformular.

Kontoverbindungen:  
LAG AL-P e.V.  
Kreissparkasse Schongau  
IBAN DE16 7345 1450 0036 0170 69  
BIC BYLADEM150G  
Steuer-Nr. 119/109/70781

Landkreis Weilheim-Schongau  
Kreissparkasse Schongau  
IBAN DE77 7345 1450 0000 0003 56  
BIC BYLADEM150G  
UST-Identifikationsnr. gem. § 27a UstG:  
DE 128 378 230



Das LAG-Management der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



Um Ihnen die Gelegenheit zu bieten, vor Ihrer Entscheidung an den Projektträger (Akteur) Rückfragen zu stellen, ist folgender zeitlicher Ablauf für das Umlaufverfahren vorgesehen:

- 30. 04.2020 Versand an die Mitglieder des Lenkungsausschusses
- **bis 07.05.2020: Rückfragen** zur Einzelmaßnahme, bitte kurz & prägnant per Mail an [al-p@lra-wm.bayern.de](mailto:al-p@lra-wm.bayern.de) oder [e.gutmann@lra-wm.bayern.de](mailto:e.gutmann@lra-wm.bayern.de)
- 08.-14.05.2020: Wir bündeln diese und leiten sie an den Akteur weiter. Dieser beantwortet die Rückfragen in einem Schreiben, das wir Ihnen zukommen lassen. So ist gewährleistet, dass Sie von allen gestellten Fragen und Antworten Kenntnis erhalten.
- **bis spätestens 21.05.2020: Rückmeldung mit Abstimmungsbogen**

Bitte halten Sie die genannten Fristen zuverlässig ein! Für Rückfragen zum Abstimmungsverfahren stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir werden Sie nach Rücklauf aller Stimmen schriftlich über das Ergebnis informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Gutmann  
LAG-Geschäftsführerin

Anlage:

- Anfrage des Akteurs zur Einzelmaßnahme (Anfrageformular mit Beiblatt und Kostenaufstellung)
- Zusammenstellung der LAG-Geschäftsstelle mit Informationen zur Einzelmaßnahme (Power Point Übersicht)
- Rückfax zur Abstimmung